



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 Top 3

Tel. 04858/8210-0
E-Mail gemeinde@nikolsdorf.at
www.nikolsdorf.at
Sachb.: David Winkler, MSc

Zahl: 031-20/2025

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.11.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Flächenwidmungsplanänderung GP 37/5 & Teilfläche der GP 930/1 beide KG 85021 Nikolsdorf

Der Gemeinderat beschließt unter Zugrundelegung der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 20.11.2025 vorbehaltlich des Erhalts einer positiven Stellungnahme der WLV die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 32/5, 34/2, 35/4, 35/5, 37/3, 37/4, 37/5, 38/1, 40/1, 43/1, 930/1 und 1222 KG Nikolsdorf von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 bzw. von derzeit „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Zu diesem Zweck wird der von Raumgis Kranebitter ausgearbeitete Planentwurf für den Zeitraum von vier Wochen zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Nikolsdorf aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Der Beschluss betreffend die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu diesem Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister

Georg Rainer

Angeschlagen: 27.11.2025
Abgenommen:

